

SK / Interpellation Grünenfelder-Bad Ragaz vom 15. September 2025

Digitalisierung als strategischer Hebel für Effizienz, Transparenz und Sparziele

Antwort der Regierung vom 13. Januar 2026

Daniel Grünenfelder-Bad Ragaz erkundigt sich in seiner Interpellation vom 15. September 2025 nach der strategischen Bedeutung der Digitalisierung für Effizienz, Transparenz und Sparziele sowie nach der Rolle von eGovernment St.Gallen digital. und dem Potenzial gemeinsamer ERP-Lösungen¹ und Beschaffungsplattformen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die digitale Transformation wird im Kanton St.Gallen seit mehreren Jahren systematisch und zunehmend koordiniert vorangetrieben. Mit dem E-Government-Gesetz (sGS 142.3; abgekürzt E-GovG) sowie der gemeinsamen E-Government-Strategie 2023–2028² verfügen Kanton und Gemeinden über eine konsolidierte rechtliche und strategische Grundlage für eine abgestimmte Digitalisierung der Verwaltung. Die öffentlich-rechtliche Anstalt eGovernment St.Gallen digital. nimmt dabei eine Schlüsselrolle ein: Sie verantwortet Strategie, Standards und Basisdienste und unterstützt beide Staatsebenen bei der Umsetzung digitaler Lösungen. Zahlreiche gemeinsame Projekte – etwa in der Schulverwaltung, im Einwohnerdatenmanagement, im Grundbuchwesen, in der Geodateninfrastruktur oder bei den Strategischen E-Government-Basiservices (STREBAS) – zeigen, dass zentrale Querschnittsaufgaben heute breit abgestimmt und gemeinsam umgesetzt werden. Der Kanton St.Gallen nimmt in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich der digitalen Transformation eine führende Stellung ein.

Ergänzend zur Kooperation mit den Gemeinden zur Synergienutzung werden bereits heute auch gemeinsam mit anderen Kantonen sowie dem Bund und im Rahmen der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS) überkantonale Lösungen evaluiert und umgesetzt. Ein aktuelles Beispiel ist die gemeinsame Beschaffung im Bereich Security Information and Event Management / Security Operations Center (SIAM / SOC)³, die zeigt, dass St.Gallen die Zusammenarbeit über die Kantons Grenzen hinweg aktiv nutzt, wo dies sachlich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Eine gemeinsame ERP-Plattform wird als möglicher, jedoch eher nachgelagerter und sehr aufwändiger Entwicklungsschritt eingeschätzt. Aus heutiger Sicht erscheint ein solcher Ansatz eher in einem übernächsten Schritt als realistisch. Dasselbe gilt für eine gemeinsame Beschaffungsplattform, die zwar Potenzial für weitere Skaleneffekte bietet, jedoch aufgrund der Komplexität, der Governance-Fragen und der erforderlichen Harmonisierung der Prozesse als anspruchsvolles Unterfangen einzuschätzen ist und sich daher nicht kurzfristig realisieren lässt.

¹ ERP = Enterprise Resource Planning (strategische Planung und Kontrolle von Ressourcen in einem Unternehmen oder einer anderen Organisation).

² Abrufbar unter <https://www.egovsg.ch/egovgovernment>.

³ Ein Security Operations Center (SOC) verbessert die Fähigkeiten eines Unternehmens oder einer anderen Organisation zur Erkennung, Reaktion und Abwehr von Bedrohungen, indem es alle Technologien und Operationen für die Cybersicherheit vereinheitlicht und koordiniert. Security Information and Event Management (SIEM) ist eine solche Überwachungs-, Erkennungs- und Reaktionstechnologie. Sie überwacht und aggregiert Warnungen und Telemetrie (automatisierte Erfassung und drahtlose Übertragung von Messdaten) von Software und Hardware im Netzwerk in Echtzeit und analysiert dann die Daten, um potenzielle Bedrohungen zu identifizieren.

Schliesslich ist in diesem Zusammenhang auch auf das Vorhaben «Zielbild IT-Organisation SG 2030»⁴ hinzuweisen. In diesem Rahmen dürften zentrale Stossrichtungen und Schwerpunkte für die künftige IT-Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden weiter konkretisiert und verbindlicher festgelegt werden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wie beurteilt die Regierung die Koordination und Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden im Bereich der digitalen Transformation?*

Die Regierung beurteilt die Koordination und Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden im Bereich der digitalen Transformation als gut. Diese hat sich in den letzten Jahren deutlich verstärkt. Die Zusammenarbeit stützt sich insbesondere auf das E-GovG, das die rechtliche Basis für eine gemeinsame Organisation, Finanzierung und Umsetzung digitaler Verwaltungsleistungen in Kanton und Gemeinden bildet. Mit der E-Government-Strategie des Kantons St.Gallen und der St.Galler Gemeinden 2023–2028 verfügen Kanton und Gemeinden zudem über eine gemeinsame strategische Grundlage für die Zusammenarbeit im Bereich E-Government.

Konkrete Beispiele bestehender Zusammenarbeit:

- PUPIL@SG: eine einheitliche Schulverwaltungslösung für sämtliche Volksschulen im Kanton, die bis Ende 2025 bei allen 90 Schulträgern eingeführt wird. Damit werden Prozesse von der Schulverwaltung über den Unterricht bis zur Elternkommunikation standardisiert; rund 55'000 Schülerinnen und Schüler sowie etwa 9'500 Nutzerinnen und Nutzer in Verwaltung und Schulen arbeiten künftig mit demselben System.
- Datenmanagement Einwohnende (DME) und Personenregister (PER): Der Kanton setzt gemeinsam mit den Gemeinden auf eine einheitliche und standardisierte Einwohnerlösung, in der die Personenstammdaten geführt werden. Diese Daten werden via eCH-Standards zahlreichen Fachsystemen von Kanton und Gemeinden zur Verfügung gestellt. Damit werden Mehrfachführungen reduziert und Datenqualität sowie Interoperabilität verbessert.
- GrundbuchSG: Seit dem Jahr 2024 wird ein strategischer E-Government-Service für das Grundbuchwesen betrieben. Die Fachgruppe GrundbuchSG mit Vertretungen von Gemeinden, Service-Management und kantonaler Grundbuchaufsicht verantwortet die Weiterentwicklung. Ziel ist, durch gemeinsame Prozesse und Lösungen Betriebskosten zu optimieren und den Datenaustausch zu vereinheitlichen.
- Geodateninfrastruktur GDI-SG: Kanton und Gemeinden bauen gemeinsam eine neue Geodateninfrastruktur auf.
- Im Rahmen des Programms STREBAS erarbeiten Kanton und Gemeinden gemeinsam zentrale Basisservices (insbesondere E Login, E-Signatur, E-Payment und E-Zustellung) für beide Staatsebenen.

Diese Beispiele zeigen, dass Kanton und Gemeinden in zentralen Querschnittsbereichen (Daten, Schule, Grundbuch, Geodaten) bereits heute eng und verbindlich zusammenarbeiten und dadurch Effizienzgewinne, Standardisierung und Skaleneffekte nutzen.

⁴ Vgl. <https://www.sg.ch/politik-verwaltung/projekt--zielbild-it-organisation-2030-.html>.

2. *Welche Rolle spielt «eGovernment St.Gallen digital.» bei der Umsetzung digitaler Verwaltungslösungen und mit welchen Ressourcen und Kompetenzen ist sie ausgestattet?*

eGovernment St.Gallen digital. ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz in St.Gallen, getragen gemeinsam von Kanton und Gemeinden. Sie ist das zentrale Instrument der beiden Staatsebenen zur koordinierten Umsetzung der digitalen Verwaltung.

Ihre gesetzlichen Aufgaben umfassen insbesondere:

- die Erarbeitung und Umsetzung der gemeinsamen E-Government-Strategie;
- die Definition von verbindlichen Standards (z.B. Daten- und Schnittstellenstandards) für Kanton und Gemeinden;
- die Initiierung und Steuerung sowie den Betrieb von strategischen E-Government-Services (Basisdiensten);
- die Unterstützung von Kanton und Gemeinden bei der Konzeption, Beschaffung und Einführung digitaler Lösungen.

Die Anstalt verfügt über eine eigene Geschäftsstelle mit rund 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Projekte und Services werden in Kooperation mit dem Kanton und den Gemeinden umgesetzt.

3. *Wie beurteilt die Regierung das Potenzial gemeinsamer kommunaler ERP-Systeme – insbesondere hinsichtlich Interoperabilität, Standardisierung und möglicher gemeinsamer Beschaffungen?*

Die Regierung anerkennt das Potenzial gemeinsamer kommunaler ERP-Lösungen, insbesondere im Hinblick auf Interoperabilität, Standardisierung und Synergien bei Beschaffungen. Gleichzeitig sind die Gemeindeautonomie, bestehende Investitionen und die Heterogenität der Ausgangslagen zu berücksichtigen.

Heute setzen die St.Galler Gemeinden mehrheitlich auf am Markt etablierte ERP-Lösungen ein (z.B. Abacus oder FIS [Basis Microsoft]), während der Kanton eigene ERP-Systeme betreibt und diese schrittweise erneuert (u.a. Einführung SAP HCM for S/4 HANA).

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass eine technologie neutrale, wettbewerbsorientierte Beschaffung sowie offene Daten- und Schnittstellenstandards zentral sind. Gemeinsame Beschaffungen der vergangenen Jahre zeigen aber auch die Komplexität und die rechtlichen Risiken zentraler, produktbezogener Entscheidungen deutlich.

Vor diesem Hintergrund erscheint es zweckmässig, auf gemeinsame Referenzsysteme und Datenstandards (z.B. DME/PER mit eCH-Standards, Datenmanagement Einwohnende, Geodateninfrastruktur) sowie auf interoperable Schnittstellen zwischen ERP-Systemen und diesen Referenzsystemen zu setzen.

4. *Wie beurteilt die Regierung die Chancen zur Einführung einer digitalen Beschaffungsplattform für Kanton und Gemeinden? Welche Vorteile und Chancen würde eine solche Beschaffungsplattform bieten?*

Gemeinsame Beschaffungen von Kanton und Gemeinden können gewisse Vorteile haben:

- Effizienzgewinne durch standardisierte, digital unterstützte Beschaffungsprozesse (z.B. automatisierte Bestellabwicklung, Workflows, elektronische Genehmigungen);
- Transparenz über laufende Beschaffungsvorhaben, Rahmenverträge und Vertragslaufzeiten;

- Bündelung von Volumen und damit bessere Konditionen, insbesondere bei standardisierten Warengruppen (z.B. IKT-Leistungen, Standard-Hardware, bestimmte Dienstleistungen);
- einheitliche Spezifikationen und Wiederverwendbarkeit von Ausschreibungsunterlagen;
- bessere Datenbasis für Auswertungen zu Sparpotenzialen, Nachhaltigkeitskriterien oder regionaler Wertschöpfung;
- klarere Compliance mit den Regeln des öffentlichen Beschaffungsrechts, da Prozesse und Entscheidungsgrundlagen systematisch dokumentiert werden.

Bereits heute bestehen Vorformen gemeinsamer Beschaffungen, auf die aufgebaut werden kann. Sämtliche E-Government-Services (vgl. oben Ziff. 1) wurden von Kanton und Gemeinden gemeinsam beschafft. So wurde zum Beispiel im Rahmen des Programms STREBAS für Kanton und Gemeinden eine gemeinsame E-Signatur-Lösung ausgeschrieben und beschafft und damit Synergien und Effizienzgewinne realisiert.

Eine digitale Beschaffungsplattform könnte auf diesen Erfahrungen aufbauen. Sie müsste in die bestehenden Finanz- und ERP-Systeme des Kantons und – wo sinnvoll – der Gemeinden integrierbar sein, das interkantonale Beschaffungsrecht abbilden, die unterschiedlichen Bedürfnisse kleiner und grosser Gemeinden berücksichtigen und bestehende nationale Plattformen (z.B. simap.ch für Ausschreibungen) ergänzen, nicht duplizieren. Der Aufbau einer solchen Plattform wäre daher mit erheblichen technischen und organisatorischen Herausforderungen verbunden. Bereits die Bündelung von Beschaffungen auf kantonaler Ebene ist mit einer erheblichen Komplexität verbunden. Die Regierung unterstützt eine Prüfung einer stärkeren Bündelung von Beschaffungen auf kantonaler und kommunaler Ebene im Rahmen der Zusammenarbeit im Bereich E-Government.

5. *Könnte zur Erprobung einer solcher Plattform ein Pilotprojekt mit einem Verwaltungsbereich oder einer Gemeinde durchgeführt werden?*

Die Regierung ist bereit, in den nächsten Jahren zusammen mit eGovernment St.Gallen digital., dem Finanzdepartement sowie interessierten Gemeinden die Voraussetzungen, Varianten und Kosten-Nutzen-Relationen eines solchen Pilots zu prüfen.